

Segelclub Aegir 1921 e.V.

**Umweltordnung**

bestätigt als Anlage zur Hausordnung  
auf der Mitgliederversammlung am 06.Juni 2008

1. Umweltkommunikation

- 1.1 Der Verein verfügt über eine Infotafel zur aktuellen Information der Mitglieder und Gäste über Probleme des Umweltschutzes.
- 1.2 Der Umweltobmann berichtet auf Versammlungen über wichtige Themen des Umweltschutzes.
- 1.3 Alle Mitglieder sind aufgefordert, die deutschlandweit anerkannten Regeln des Naturschutzes zu beachten.
- 1.4 Umweltschutz ist Bestandteil der Jugendarbeit.
- 1.5 Die Vereinsmitglieder werden über die lokale Agenda 21 Treptow-Köpenick informiert.

2. Der Hafen und seine Umgebung

- 2.1 Die Vereinsmitglieder achten darauf, daß sämtliche Gewässer, einschließlich der Uferstreifen, unter Biotopschutz stehen.
- 2.2 Gemäß Wassergesetz wird darauf geachtet, daß weder Fäkalabwässer noch andere belastende Stoffe in die Gewässer gelangen.
- 2.3 Die Boote werden nur mechanisch mit klarem Wasser gereinigt. Schadstoffbelastetes Wasser (Kupfer, Biozide) wird gesammelt und dem Schmutzwassersystem zugeführt.
- 2.4 Reinigungs-, Schleif-, Polier- und Farbarbeiten im Freien werden so organisiert, daß keine Schadstoffe in den Boden und die Gewässer eindringen können. Bei diesen Arbeiten werden Planen untergelegt,, so daß unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten die Schadstoffe aufgenommen und sicher zwischengelagert werden können. Entsprechend ist bei Arbeiten in der Halle zu verfahren.
- 2.5 Mit Trinkwasser wird sparsam umgegangen. Das Gleiche gilt für den Verbrauch von Energie. Alternativen Energien ist der Vorzug zu geben.
- 2.6 Auf dem Vereinsgelände werden umweltverträgliche

Materialien entsprechend dem Stand der Technik verwendet.

2.7 Eine Versiegelung des Vereinsgeländes wird weitgehend vermieden.

2.8 Das Vereinsgelände und die Gebäude werden zweimal jährlich, nach dem Ab- bzw. Aufslippen, auf Einhaltung der Umweltordnung kontrolliert. Das Ergebnis wird in einem Protokoll festgehalten.

### 3. Ausrüstung, Einrichtungen und Materialien auf dem Gelände und im Hafen

3.1 Abfallbehälter sind in ausreichender Zahl für die getrennte Entsorgung entsprechen den BSR-Vorschriften aufzustellen.

3.2 Sonderabfälle werden separat in einem Extra Behälter gesammelt. Der Umweltobmann organisiert den regelmäßigen Transport zum nächsten BSR-Hof.

3.3 Anfallendes Bilgenwasser, und Altöl werden durch den jeweiligen Verursacher gesammelt und entsprechen den Vorschriften entsorgt.

3.4 Durch auf dem Vereinsgelände geparkte Kraftfahrzeuge dürfen für Boden und Gewässer keine Gefährdungen entstehen. Das Waschen, Instandsetzen sowie Betanken von KFZ ist auf dem Sportgelände untersagt. Bei Leckagen sind Auffangbehälter unterzustellen, deren Inhalt kurzfristig umweltgerecht entsorgt wird.

3.5 Bootsmotore sind regelmäßig zu warten um Emissionen zu minimieren. Beim Betanken von Booten sind Gewässerverunreinigungen auszuschließen.

3.6 Bei Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten (z.B. von Booten oder Motoren) durch Firmen muß der Bootseigner bzw. ein Beauftragter anwesend sein. Die Handwerker sind über die Einhaltung der Umweltordnung zu belehren.